

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

60.01 Stadtplanung

Datum:

14.09.2018

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

27.09.2018

Entscheidung

**SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Östlich Zuschlag /
Genehmigungsantrag zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen
- Verzicht auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen wurde die Beratung der Vorlage 186/2018 vertagt. Beratung und Beschlussfassung sollen nun unmittelbar in der Ratssitzung erfolgen. Gleiches gilt für die Vorlagen 187/2018 und 191/2018. Diese Ergänzungsvorlage gilt daher auch als ergänzende Sachverhaltsdarstellung zu den o.g. Vorlagen.

Die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne sind als Sicherungsinstrument gedacht. Es soll verhindert werden, dass die Investoren im Nachhinein von der mit dem Rat im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes bereits abgestimmten Standortkonzepten und Parkkonfigurationen ohne dessen Zustimmung abweichen. Nur in diesem Fall werden die Bebauungspläne für die planungsrechtliche Steuerung benötigt.

Das ergibt sich aus der Sachverhaltsdarstellung zu den Aufstellungsbeschlüssen der Bebauungspläne in den einzelnen Konzentrationszonen, Vorlagen 215, 220, 221, 223, 225, 226/2017. Dort heißt es gleichlautend (Hervorhebung Verfasser):

„Die konkreten Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 146/4 „Bürgerwindpark Letter Görd“, im Wesentlichen die genauen Standorte, sind im weiteren Verfahren durch die Erstellung und Konkretisierung der Pläne und Texte in Abstimmung mit allen Beteiligten zu entwickeln.“

Ziel ist es, die Standorte zu steuern und damit die Abstände von mindestens 3 h zur Wohnbebauung zu sichern. Darüber hinaus soll eine möglichst einheitliche Parkkonfiguration gewährleistet werden.

Aufgrund der durch das Ausschreibungsverfahren geänderten Rahmenbedingungen ist die Parkkonfiguration in allen Bürgerwindparks angepasst worden. Es geht nun darum, diese geänderte Parkkonfiguration zu bewerten. Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass die Änderungen begründet und das Ergebnis gut vertretbar ist. Die Abweichungen sind nicht so bedeutend, dass ein Erfordernis zur Steuerung durch Bebauungsplan zum jetzigen Zeitpunkt mit von den Planungen der Investoren abweichender Zielstellung notwendig ist. Zur Sicherung der geänderten Standortkonfiguration soll der Bebauungsplanaufstellungsbeschluss allerdings so lange bestehen bleiben, bis die Windkraftanlagen errichtet worden sind.

Das gleiche Vorgehen hat der Rat mit jeweils im wesentlichen gleichlautenden Vorlagen (Ausnahme Beschreibung der jeweiligen Parkkonfiguration) am 28.09.2017 nach Vorberatung

im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 30.08.2018 bereits für die Bebauungspläne 146/4 und 146/6 (Vorlagen 199, 201, 202, 206/2017) jeweils einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung sieht keine sachlichen Unterschiede zwischen den Anträgen, denen bereits zugestimmt wurde und den jetzt vorliegenden, die zu einer anderen Bewertung führen könnten.

Im Übrigen ist auch bei der Genehmigung der Windenergieanlagen nach BImSchG eine Beteiligung der Öffentlichkeit sichergestellt.

Die BImSchG-Anträge, zu denen die Stadt Coesfeld bereits das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt hatte, haben wie nachfolgend aufgeführt öffentlich bei der Stadt Coesfeld im Bürgerbüro und beim Kreis Coesfeld ausgelegen BWP Flamschen Süd vom 07.09.2017 bis 06.10.2017, keine Einwendungen

- BWP Flamschen Nord vom 23.08.2017 bis 22.09.2017, keine Einwendungen
- BWP Letter Görd vom 07.09.2017 bis 06.10.2017, Einwendungen durch Quarzwerke Baums (Erörterungstermin fand am 09.01.2018 statt)
- Steens Windenergie vom 07.09.2018 bis 06.10.2017, s. Letter Görd

Die jetzt zur Beratung anstehenden BImSchG-Anträge haben wie nachfolgend aufgeführt öffentlich bei der Stadt Coesfeld im Bürgerbüro und beim Kreis Coesfeld ausgelegen bzw. liegen noch aus:

- Letter Bruch vom 06.08.2018 bis 05.09.2018, Einwendungen können noch bis zum 05.10.2018 erhoben werden
- Östlich Zuschlag vom 09.07.2018 bis 09.08.2018, Ende Einwendungsfrist am 09.09.2018, Erörterungstermin mit den Einwendern (nur Quarzwerke Baums) 25.09.2018
- Goxel vom 10.09.2018 bis 09.10.2018, Ende Einwendungsfrist 09.11.2018

Parallel zu den Einwendungen der Quarzwerke Baums im Genehmigungsverfahren läuft auch ein Normenkontrollverfahren zum FNP.